Einladung

zur 4. Generalratssitzung

vom Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19:30 Uhr in der Aula der Gemeinde (OS Tafers)



BOTSCHAFT

Traktanden

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

1 Begrüssung und Sitzungseröffnung

0.12.0.035 Diverses Gemeinderatssitzung
1591 Generalrat Tafers

2 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

0.11.10.030 Protokoll Generalrat
1918 Protokolle Generalratssitzungen

3 Protokoll der letzten Sitzung - Genehmigung

6.15.0.010 Gemeindestrassen allgemein
1664 Sanierung Güterwege und Hofzufahrt, Alterswil, Etappe 5+6

4 Kreditbegehren: Zusatzkredit zur Finanzierung der Güterwegsanierung Alterswil

7.10.0.020 Plan der Trinkwasserinfrastrukturen, PTWI
595 PTWI, Plan der Trinkwasserinfrastrukturen

5 Kreditbegehren: Projektierungskredit Reservoir-Anlagen

9.30.0.010 Voranschlag
1150 Budget, Voranschlag

6 Genehmigung Voranschlag 2027, Vorstellung Finanzplan 2027-2031

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

7 Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

8 Verschiedenes

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Ammann	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	GL	= Geschäftsleitung

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

1 Begrüssung und Sitzungseröffnung

Sitzungseröffnung
Pascal Zbinden, Präsident GnR, eröffnet die Sitzung.

1.1. Präsenzliste

Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

•

1.2. Traktandenliste

Antrag Pascal Zbinden, Präsident GnR
Die Traktandenliste ist zu genehmigen

Beschluss

1.3. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Büro des Generalrates

Geschäftsreglement des Generalrats
Informationen zum Stand der Genehmigung

0.12.0.035 Diverses Gemeinderatssitzung
1591 Generalrat Tafers

2 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Markus Mauron, GA

Informationen aus dem Gemeinderat

0.11.10.030 Protokoll Generalrat
1918 Protokolle Generalratssitzungen

3 Protokoll der letzten Sitzung - Genehmigung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 29. September 2026 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter PROTOKOLL_GnR_29.09.2026_zu_genehmigen.pdf eingesehen werden.

Beschlüsse

Der Generalrat Tafers
- genehmigt das Protokoll der Generalratssitzung vom 24. Juni 2026
- erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landerwerb von Art. 23 (Ortsteil Tafers) im Zusammenhang mit dem Projekt Schule–Sport–Kultur (SSK) und genehmigt den dafür benötigen Verpflichtungskredit von CHF 1’550'000.–
- überweist das eingereichte Postulat bezüglich der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung an den Gemeinderat

Antrag des Büros des Generalrats
Das Büro des Generalrats beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Abstimmung

Beschluss

6.15.0.010 Gemeindestrassen allgemein
1664 Sanierung Güterwege und Hofzufahrt, Alterswil, Etappe 5+6

4 Kreditbegehren: Zusatzkredit zur Finanzierung der Güterwegsanierung Alterswil

Ressort GR Stephan Schick

Ausgangslage
Um was geht es?
Die Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten ist ein öffentlich gefördertes Infrastrukturprojekt, bei dem landwirtschaftliche Zufahrtswege (Güterwege) sowie private Zufahrten zu Bauernhöfen und landwirtschaftlichen Betrieben instand gestellt oder ausgebaut werden. Die Arbeiten umfassen typischerweise:

- Erneuerung des Strassenbelags (Asphalt oder Kies)
- Verbesserung der Entwässerung
- Verbreiterung oder Stabilisierung von Wegen
- Behebung von Schäden durch Alterung oder Witterung
- Erhöhung der Befahrbarkeit für Landwirtschaftsfahrzeuge

Für die Gemeinde Tafers erscheint das Projekt in den Investitionsrechnungen der fusionierten Gemeinde. Im Protokoll der Rechnung 2025 wird beispielsweise ein Kantonsbeitrag von rund CHF 38'896.– für die «Sanierung Güterwege und Hofzufahrten Alterswil» ausgewiesen.
Solche Projekte werden in der Regel gemeinsam finanziert durch:

- die betroffenen Grundeigentümer (bei privaten Hofzufahrten)
- die Gemeinde
- den Kanton Freiburg
- teilweise auch den Bund über landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Dank der Integration der Sanierung der privaten Hofzufahrten in das gesamte Projekt profitieren die privaten Eigentümer von den Kantonalen- und Bundessubventionen. Die Restkosten werden nicht von der Gemeinde übernommen sondern auf die Eigentümer abgewälzt.

Vorstellung

Die Gemeinde Alterswil genehmigte einen Objektkredit in der Höhe von CHF 7.7 Mio. im Jahr 2017 für die Sanierung von Güterwegen und Hofzufahrten. Die Planübersicht der betroffenen Abschnitte liegt bei.

Was bisher geschah:
Das Projekt wurde bereits im Jahr 2010 von der Gemeinde Alterswil lanciert. Der beantrage Kredit dient dem Abschluss des gesamten Projekts. In den vergangenen 10 Jahren wurde Folgendes realisiert:

- 5 von 7 Etappen wurden realisiert: Etappen 1 bis 4 + Etappe Periodische Wiederinstandstellung PWI
- Sämtliche vorgesehene Hofzufahrten wurden saniert.
- Die Ausführungskosten der restlichen Etappen (Nr. 5 und 6) sind bekannt.

Was steht noch aus?
Die Bundessubventionen für Etappe 5 wurden am 11. August 2026 genehmigt. Die Arbeiten sind für Frühjahr 2027 geplant. Das Dossier der 6. bzw. letzten Etappe wurde vor den Sommerferien zur Subventionsgutsprache eingereicht. Zum Zeitpunkt der Redaktion des vorliegenden Antrags wurde der Gemeinde eine Behandlung des Subventionsgesuchs durch den Bund für Frühling 2027 in Aussicht gestellt.

Die zusammengestellten Kosten des vorliegenden Antrags basieren auf:

- Effektive Kosten der bereits realisierten Etappen
- Konkrete Angebote bzw. Auftragsbestätigungen für die ausstehenden Etappen

Begründung des Antrags
Nach dem heutigen Stand der Kosten benötigt es zur Ausführung aller projektierten Sanierungen einen gesamten Bruttokredit in der Höhe von CHF 9'854'091.– (gerundet CHF 9'860'000.–).
Es besteht ein Verpflichtungskredit über CHF 7'700.000.–.
Dies entspricht einen Aufwandüberschuss von CHF 2'154'091.–.
Dieser Betrag wird auf CHF 2'160'000.– gerundet. Dieser übersteigt die nach Art. 8 des Finanzreglements zulässige Überschreitung von 10 % des Verpflichtungskredits und bedarf demzufolge die Genehmigung des Generalrats.

Der Sanierungsbedarf ist notwendig. Die Höhe der Beteiligung durch Bund und Kanton (Total 57 %) spricht für die Ausführung dieser Arbeiten.

Begründung des Aufwandsüberschusses
Der Objektkredit wurde basierend auf eine Kostenzusammenstellung beantragt, die mittlerweile 10-jährig ist. Die Entwicklungen im Weltgeschehen haben zur Preiserhöhung geführt.
Der Mehraufwand wird dadurch begründet, dass:

- die ursprüngliche Kostenzusammenstellung ca. 10-jährig ist;
- die allgemeine Teuerung (Preisindex Baumaterialien Baumeister Tiefbau gem. Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) Juni 2017: 88.8, Juni 2026: 102.6) eine Zunahme von ca. 15 % zeigt;
- die Anpassung der Sanierungsart einzelner Abschnitte ursprünglich als PWI geplant war, aber effektiv als schwerer Unterhalt ausgeführt wurde;
- zusätzliche Projekte (wie z. B. Brücke Gübel für CHF 250'000.–) aufgenommen wurden;
- die Grenzbereinigung aufwändiger ausfällt (höhere Geometerkosten).

Es werden nicht sämtliche Kosten subventioniert und es geniessen nicht alle Sanierungen den gleichen Subventionssatz. Deswegen kann bei einer zunehmenden Projektsumme nicht von einer strikten, linearen zunehmenden Subventionssumme ausgegangen werden. Der Beitrag von Bund und Kanton wird im Rahmen der Schlussabrechnung jeweils vom Ingenieurbüro erarbeitet.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit	CHF	9’860'000.–
Bestehender Verpflichtungskredit	CHF	7'700'000.–
Davon Zusatzkredit	**CHF**	**2'160'000.–**

Jährliche Folgekosten (Zusatzkredit)

Abschreibung 2.5 %	CHF	54’000.–
Zinsen 2 %	CHF	43’200.–
Total	**CHF**	**97’200.–**

Stellungnahme der Fiko

Diskussion

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 2’160'000.– für den Abschluss des Projekts Güterwegsanierung Alterswil.

Abstimmung

Beschluss

7.10.0.020 Plan der Trinkwasserinfrastrukturen, PTWI
595 PTWI, Plan der Trinkwasserinfrastrukturen

5 Kreditbegehren: Projektierungskredit Reservoir-Anlagen

Ressort GR Frédéric Neuhaus

Ausgangslage
Die bestehenden Pläne und Dokumente der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) sowie eine durch das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG erarbeitete Variantenstudie bilden die Grundlage für die weitere Planung der Trinkwasserversorgung.

Mehrere bestehende Reservoir-Anlagen entsprechen nicht mehr den geltenden kantonalen Anforderungen. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat die Gemeinde deshalb aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zur Erneuerung der Reservoir-Infrastruktur umzusetzen.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur erforderlich ist. Die konkrete Lösung und deren Umfang müssen jedoch noch weiter ausgearbeitet werden.

Vorstellung
Zweck des Projektierungskredit und weiteres Vorgehen
Mit dem beantragten Projektierungskredit soll externe fachliche Unterstützung für die Weiterbearbeitung des Projekts beigezogen werden. Die bestehenden Grundlagen und Varianten sollen vertieft, die zweckmässige Lösung konkretisiert und die voraussichtlichen Investitionskosten ermittelt werden. Damit sollen die notwendigen Grundlagen für einen konkreten Investitionskredit geschaffen werden.

Nach Abschluss der erforderlichen Planungsarbeiten soll dem Generalrat im März 2027 ein konkreter Antrag für den Investitionskredit unterbreitet werden. Dieser wird die ausgewählte Lösung, den vorgesehenen Projektumfang und die entsprechenden Kosten enthalten.

Der vorliegende Kredit dient ausschliesslich der Weiterplanung und beinhaltet noch keine Freigabe für die Ausführung der Bauarbeiten.

Kosten
Es wird ein Projektierungskredit von CHF 50'000.– benötigt.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit	**CHF**	**50'000.–**

Jährliche Folgekosten

Zinsen 2 %	CHF	1'000.–
Amorisation 2 %	CHF	1'000.–
Total	**CHF**	**2'000.–**

Antrag des Gemeinderats
Der Generalrat genehmigt einen Projektierungskredit für neue Reservoir-Anlagen in Höhe von CHF 50'000.–
.

Diskussion

Abstimmung

Beschluss

9.30.0.010 Voranschlag
1150 Budget, Voranschlag

6 Genehmigung Voranschlag 2027, Vorstellung Finanzplan 2027-2031

Ressort GR Schafer Marc

Ausgangslage
Für die Beratung dieses Traktandums wird auf die separate Botschaft zum Voranschlag 2027 verwiesen. Diese enthält das detaillierte Erfolgs- und Investitionsbudget mit den entsprechenden Erläuterungen sowie den Finanzplan 2027–2031. Die Unterlagen stehen den Mitgliedern des Generalrats über die Behördenlösung zur Verfügung.

Genehmigung Voranschlag 2027
Der Gemeinderat unterbreitet dem Generalrat den Voranschlag 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'572'100 in der Erfolgsrechnung und vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 13'888'000.

Zu Beginn der Beratung erläutert der Gemeinderat die wesentlichen Eckwerte des Budgets und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Anschliessend nimmt die Finanzkommission dazu Stellung.

Es folgt die Detailberatung des Erfolgs- und Investitionsbudgets nach Aufgabenbereichen. Die Mitglieder des Generalrats haben dabei Gelegenheit, Fragen zu stellen und Änderungsanträge einzureichen.

Allfällige Änderungsanträge werden nach Stellungnahme des Gemeinderats und der Finanzkommission gemäss den geltenden Verfahrensbestimmungen behandelt und zur Abstimmung gebracht.

Nach Abschluss der Beratungen und unter Berücksichtigung allfälliger beschlossener Änderungen erfolgt die Schlussabstimmung über das Gesamtbudget 2027.

Stellungnahme der Fiko

Diskussion

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. Den Voranschlag 2027 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'572’100 zu genehmigen.
2. Den Voranschlag 2027 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 13'888’000 zu genehmigen.

Abstimmung

Beschluss

Vorstellung Finanzplan 2027–2031
Im Anschluss an die Budgetberatung stellt der Gemeinderat den Finanzplan 2027–2031 vor. Dieser zeigt die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde sowie die geplanten Investitionen der kommenden Jahre auf.

Die Finanzkommission nimmt zum Finanzplan Stellung. Der Generalrat nimmt den Finanzplan 2027–2031 zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht vorgesehen.

Stellungnahme der Fiko

Diskussion

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

7 Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)

Parlamentarische Vorstösse

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026

Art. 40 Allgemeines

1 Unter dem Traktandum «Parlamentarische Vorstösse» werden Motionen, Postulate oder Resolutionen behandelt.
2 Motionen und Postulate werden schriftlich in der Regel mindestens sechzig Tage vor der GnR-Sitzung eingereicht. Nach Möglichkeit werden diese zusammen mit einer allfälligen Stellungnahme des Gemeinderats in die Botschaft integriert.
3 Motionen, Postulate und Fragen, die vor der Sitzung abgegeben wurden, müssen im Traktandum «Verschiedenes» von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung vorgetragen werden.
4 Motionen und Postulate können von ihren Verfasserinnen und ihren Verfassern vor der Überweisung bzw. Resolutionen vor der Verabschiedung zurückgezogen werden.

Art. 41 Motion

1 Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen, für die der Generalrat zuständig ist.
2 Die Motion wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung der Motion beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 42 Postulat

1 Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen und darüber einen Bericht zu verfassen.
2 Das Postulat wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung des Postulats beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 43 Resolutionen

1 Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.
2 Der Resolutionsentwurf ist vor der Sitzung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt bei der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass eine Resolution eingereicht worden ist. Die Resolution ist von ihrer Verfasserin bzw. ihrem Verfasser im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» vorzutragen.
3 Der Generalrat hat im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» der gleichen Sitzung über Resolutionen im Anschluss an die Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

1. Motionen

Keine Motion wurde eingereicht.

2. Postulate

Kein Postulat wurde eingereicht.

3. Anträge

Kein Antrag wurde eingereicht.

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

8 Verschiedenes

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026
Art. 44 Fragen
1 Dem Gemeinderat können im Traktandum «Verschiedenes» Fragen gestellt werden. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.
2 Die Fragen werden mündlich oder schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich eingereicht wurden, müssen von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.
3 Andere Wortmeldungen wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderats erfordern.

1. Fragen

2. Wortmeldungen

Tafers, den 18. November 2026

Gemeinde Tafers

Gemeinderat Tafers